

# BAHN-BKK: AnTV wird übergeleitet

Im Sinne einer einheitlichen Tarifierung werden alle Mitarbeitenden im AnTV zum 1. Oktober 2022 in die geltenden

Tarifwerke der BAHN-BKK, MTV-BAHN-BKK (Manteltarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BAHN-BKK), ETV-BAHNBKK (Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BAHN-BKK) und AzTV-BAHN-BKK (Arbeitszeittarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BAHN-BKK), übergeleitet.

**Wichtig für die Kolleginnen und Kollegen im AnTV: Ihr verliert nichts! Eure Besitzstände werden gewahrt!**

Rahmenbedingungen:

- Überleitung zum 1. Oktober 2022
- Eure Besitzstände richten sich nach Eurem Bruttomonatsentgelt inkl. Zulagen zum 1. Oktober 2022
- Damit gelten die tariflichen Regelungen aus dem MTV-BAHN-BKK, ETV-BAHN-BKK und AzTV-BAHN-BKK uneingeschränkt für Euch.

**Dies wirkt sich u. a. positiv auf euere Prämienberechnung sowie auf die betriebliche Altersvorsorge aus.**

## Downloads



Aushang

(PDF, 170.22 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/Tarif/Aushaenge/2022/2022-04-29\_Info\_Tarifpolitik\_-\_BAHN-BKK\_-\_UEberleitung\_AnTV.pdf)

